



An alle nationalen Fussballverbände  
und die Konföderationen

**Zirkular Nr. 20**

# **Verlängerung der vorübergehenden Änderung von Regel 3**

Zürich, 15. Juli 2020

SEC/2020-C357/bru

The International Football Association Board

Münstergasse 9, 8001 Zürich, Schweiz

T: +41 (0)44 245 1886

[theifab.com](http://theifab.com)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Reaktion auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Fussballwettbewerbe weltweit hat der IFAB am 8. Mai 2020 auf Antrag der FIFA einer vorübergehenden Änderung von **Regel 3 – Spieler** zugestimmt. Gemäss Zirkular Nr. 19 (siehe Anlage) darf ein Team bei Wettbewerben, die noch 2020 abgeschlossen werden sollen, maximal fünf Auswechslungen pro Spiel vornehmen.

Der Hauptgrund für diese Regelung waren die Auswirkungen des dicht gedrängten Wettbewerbskalenders und der Spiele bei mitunter grosser Hitze auf das Wohlbefinden der Spieler.

Der Vorstand des IFAB hat geprüft, ob diese Regelung auf 2021 ausgeweitet werden soll. Diese Prüfung, die Rückmeldungen von Interessengruppen sowie eine Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Wettbewerbskalender umfasste, hat gezeigt, dass die ursprünglichen Beweggründe für die vorübergehende Änderung weiterhin bestehen und die Auswirkungen auf das Wohl der Spieler aus folgenden Gründen vermutlich auch 2021 spürbar sein werden:

- Die Erholungs-/Vorbereitungsphase bis zum Beginn der nächsten Spielzeit einiger Wettbewerbe, die 2020 fortgesetzt wurden, ist möglicherweise verkürzt.
- Der spätere Beginn der Spielzeit 2020/21 oder 2021 sowie der Zeitdruck, diese Spielzeit aufgrund anstehender grosser internationaler Wettbewerbe rechtzeitig zu beenden, führen bei vielen Wettbewerben zu einem dicht gedrängten Kalender.

Der Vorstand des IFAB hat deshalb die optionale vorübergehende Änderung von **Regel 3 – Spieler** verlängert, wodurch diese Regelung auf **Wettbewerbe, die bis zum 31. Juli 2021 beendet werden sollen**, und auf **internationale Wettbewerbe, die für Juli/August 2021 geplant sind**, ausgeweitet wird.

Am Wortlaut der vorübergehenden Änderung ändert sich nichts. Der IFAB weist aber nochmals darauf hin, dass eine in der Halbzeitpause vorgenommene Auswechslung nicht als eine der drei Auswechselgelegenheiten gilt.

---

Der weitere Verlauf der Pandemie und deren Auswirkungen auf den Fussball werden laufend beobachtet, um sicherzustellen, dass angemessene Massnahmen in Bezug auf diese vorübergehenden Änderungen ergriffen werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.  
Wir wünschen Ihnen alles Gute und gute Gesundheit!

Mit freundlichen Grüssen

IFAB



Lukas Brud

Sekretär

Kopie an:                      FIFA  
Anlage                         wie erwähnt